

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 10.11.2023

Niederschrift

über die 59. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses des SGSA,
am Mittwoch, 01. November 2023, um 10:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle Magdeburg

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:55 Uhr

Anwesenheit:
s. beigefügte Anwesenheitsliste

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende *Frau Ost, (Stadt Bernburg (Saale))* eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder.

Es werden Ergänzungen zur Tagesordnung unter TOP 8 angemeldet:

Herr Marske (Landeshauptstadt Magdeburg) möchte Hinweise zum Wasserhaushaltsgesetz geben.

Frau Wöbken (Lutherstadt Eisleben) hat Nachfragen zur Änderung des KVG, insbesondere zum Mitwirkungsverbot bzw. Doppelmandaten Kreistag/Stadtrat.

Frau Müller (Stadt Könnern) möchte zu einem möglichen neuen Gewerbeanzeigeverfahren informieren.

Der Rechts- und Verfassungsausschuss bestätigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 2: Bestätigung der Niederschrift über die 58. Sitzung am 03.05.2023

Die Niederschrift über die 58. Sitzung am 05.10.2022 wurde am 02.06.2023 per E-Mail versandt.

Frau Ost hat grundsätzliche Anmerkungen zum Verfahrensablauf. Es soll nur ein Ergebnisprotokoll und die wesentlichen Inhalte aufgeführt werden.

Im Laufe der Diskussion dazu sprechen sich die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses dafür aus, dass auch die Diskussionsbeiträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht namentlich dargestellt werden.

Die Niederschrift soll in Anlehnung an die Vorschriften des KVG LSA gefertigt werden. Mit den Unterschriften des Landesgeschäftsführers, der Ausschussvorsitzenden und der Protokollführerin wird die Niederschrift dann an die Mitglieder versendet und im Internet veröffentlicht. Änderungen können in der nächsten Sitzung als Nachtrag zum Protokoll beschlossen werden.

Abstimmung zu den vorliegenden Einwendungen gegen das Protokoll:

Wer ist für die Aufnahme der Einwendungen in das Protokoll der 58. Sitzung?

Ja: - Nein: 1 Enthaltung: 9

Die Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu TOP 3: Krisenkonzepte in der ambulanten, teilstationären, vollstationären und Kurzzeitpflege – hier: Festlegung der Erstzuständigkeit durch das Landesverwaltungsamt
(Stadt Burg)**

Herr Vogler (Stadt Burg) führt in den Sachverhalt anhand des Vorberichts ein.

Im Laufe der Diskussion dazu sind sich die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses darüber einig, dass es der richtige Weg ist, die Gemeinden grundsätzlich zu beteiligen, aber nicht federführend. Eine Prüfung der Krisenkonzepte durch die Gemeinden ist nicht möglich. Die Landkreise sind für derartige nichtpolizeiliche Maßnahmen grundsätzlich besser aufgestellt.

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschuss bitten die Landesgeschäftsstelle, in einem Schreiben an das Landesverwaltungsamt um eine Klarstellung zur Zuständigkeit und die Benennung der Rechtsgrundlagen zu erbitten.

**Zu TOP 4: Direktleitungen nach § 11 a EEG (E)
(Stadt Bernburg (Saale))**

Frau Ost führt in das Thema anhand des Vorberichts ein.

Frau Schulz (Landesgeschäftsstelle) ergänzt zum aktuellen Stand. Die Bundesregierung stimmt dem Antrag des Bundesrates nicht zu. Die Anhörung im Bundestag dazu findet am 15.11.2023 statt.

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses sind sich darüber einig, dass es keine gesetzlich verpflichtende Duldung von Direktleitungen in den kommunalen Straßen geben soll, sondern die Verlegung weiterhin über Verträge mit allen Rechten und Pflichten, einschließlich eines Nutzungsentgelts zu regeln sei.

Der Rechts- und Verfassungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Zu TOP 5: Grundsatzdebatte zum Rufbereitschaftsdienst nach § 87 SOG LSA
(Landesgeschäftsstelle)**

Frau Schulz (Landesgeschäftsstelle) führt anhand des Vorberichts in die Thematik ein und ergänzt. Es soll sich hierbei um den Beginn einer Diskussion im Verband handeln. Wichtig ist, dass sich als Ergebnis eine verbandspolitische Position dabei entwickelt.

Es sind sich alle einig, dass der kommunale Rufbereitschaftsdienst grundsätzlich beibehalten werden soll. Es gibt grundsätzliche Zuständigkeiten, aber auch die Übertragung „falscher“ Zuständigkeiten im Einzelfall. Eine klare Abgrenzung wäre hierbei hilfreich. Auch die Landkreise

und weitere Partner wie das Land, Straßenbaubetrieb etc. sollten in den Bereitschaftsdienst einbezogen werden. Eine engere Zusammenarbeit mit der Polizei wird angestrebt. Das Gewaltmonopol des Staates liegt nicht im kommunalen Ordnungsamt. Weitere Probleme sind in diesem Zusammenhang zu klären: personelle Ausstattung (Entgelt Angestellte/Beamte), Bedrohungen bzw. Schutz der Diensthabenden.

Gewünscht wird ein Leitfaden durch das MI, da auch das Land in der Verantwortung gesehen wird.

Der Rechts- und Verfassungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 6: Praktische Anwendung des TVergG LSA (Landesgeschäftsstelle)

Frau Ost führt anhand der Darstellungen der Vergabestelle der Stadt Bernburg (Saale) in die Problematik ein.

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses bestätigen im Laufe der Diskussion, dass die von Anfang an genannten Probleme weiterhin vorhanden sind, das Gesetz habe sich nicht in der Praxis eingespielt.

Zu TOP 7: Aktuelle Informationen aus der Landesgeschäftsstelle

7.1 Zusammenarbeit mit dem THW auf kommunaler Ebene

Frau Schulz führt kurz anhand der versendeten Übersicht und eines Gesprächs mit Frau Lehmann vom THW Magdeburg ein. Das THW möchte eine engere Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene und bittet um Kontaktaufnahmen vor Ort, um in gemeinsamen Gesprächen abstimmen zu können, wie auf gemeindlicher Ebene besser und effektiver zusammengearbeitet werden kann. Vertragliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und THW werden von den Mitgliedern des Rechts- und Verfassungsausschusses empfohlen.

Zu TOP 8: Anfragen und Anregungen der Mitglieder

8.1 § 50 Abs. 1 S. 2 WHG

Herr Marske informiert über die Auswirkungen. Danach sind im öffentlichen Raum Trinkwasserspender vorzuhalten. Es handelt sich dabei um eine neue Aufgabe, die Finanzierung obliegt dabei den Kommunen. Da die Umsetzung mit weiteren Problemen verbunden ist (z.B. dürfen Dritte wie Stadtwerke das Trinkwasser nicht weiterleiten), wird gefragt, wie dies gehen soll.

Frau Schulz wird dies an das Referat 3 der Landesgeschäftsstelle des SGSA weiterleiten.

8.2 Änderung des KVG LSA

Frau Wöbken fragt hier nach dem aktuellen Umsetzungsstand. Vor allem interessiert sie, wie die vorgeschlagenen Änderungen berücksichtigt wurden, insbesondere hinsichtlich der Doppelmandate.

Frau Schulz wird dies an das Referat 2 der Landesgeschäftsstelle des SGSA weiterleiten.

8.3 Gewerbeanzeigerordnung

Frau Müller informiert darüber, dass auf dem Gewerbeamtstag in Lübeck ein Vorschlag zur Änderung des Gewerbeanzeigerverfahrens diskutiert wurde. Mit der Steueranmeldung

soll danach auch die Gewerbeanzeige beim Finanzamt ohne Beteiligung der Kommunen erfolgen. Es wird darum gebeten, bei den Bundesverbänden den Sachstand zu erfragen.

8.4 Kommunalverfassungsstreitverfahren

Herr Schreyer (Stadt Halle (Saale)) informiert über Kommunalverfassungsstreitverfahren zwischen einer Stadtratsfraktion und dem Stadtrat, der die Bestätigung der Mitgliedschaft von sachkundigen Einwohnern dieser Fraktion stets ablehnt. Er regt in diesem Zusammenhang eine Änderung des § 49 Abs. 3 KVG LSA an, entweder solle der Bestätigungsbeschluss zur Berufung der sachkundigen Einwohner abgeschafft werden oder eine Klarstellung aufgenommen werden, dass bestätigt werden muss.

8.5 Kreisumlageverfahren

Mehrere Mitglieder berichten zu ihren Erfahrungen und aktuellen Sachständen.

8.6 Einführung E-Akte

Frau Pohl (Stadt Schönebeck) fragt nach den Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte, insbesondere zum rechtssicheren Scannen. Hier wird auf die [TR-RESISCAN](#) als Grundlage verwiesen.

8.7 Bereitschaftsdienst

Frau Müller weist in diesem Zusammenhang auf Probleme bei einer Brückentagsregelung innerhalb der Verwaltung hin. Hier könnte eine Ungleichbehandlung des Bereitschaftsdiensthabenden entstehen.

8.8 Gesetzentwurf zum Aufbau eines Zentralen Lichtbildbestandes (ZLB)

Frau Müller spricht hier die Datenschutzproblematik an, diese solle in die Stellungnahme des SGSA mit einfließen.

8.9 Feuerwehrkostenkalkulation

Frau Müller fragt den aktuellen Stand ab. *Frau Schulz* weist auf die noch bis Ende November 2023 laufende Abfrage der Verbandsmitglieder hin. Ob und wann es tatsächlich zu einer Gesetzesänderung kommt, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Für jetzt anstehende Kalkulationen ist die derzeit geltende Rechtslage anzuwenden.

Zu TOP 9: Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Für die Festlegung eines Termins für die 60. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses soll wieder eine doodle-Umfrage für die Termine in den ersten beiden Wochen der Monate April/Mai 2024 stattfinden. Sitzungsort ist wieder die Landesgeschäftsstelle in Magdeburg.

Herr Marske verabschiedet sich von den Ausschussmitgliedern, da er zum 01.04.2024 in den Ruhestand geht.



Christine Ost
Ausschussvorsitzende



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Andrea Schulz
Protokollführerin